

Dr. jur. Christian Sailer
Dr. jur. Gert-Joachim Hetzel

Rechtsanwälte

Dr. Sailer, Dr. Hetzel, Max-Braun-Str. 2, 97828 Marktheidenfeld-Altfield

PRESSEMITTEILUNG

Max-Braun-Straße 2
97828 Marktheidenfeld-Altfield
Telefon: 09391/504-200
Telefax: 09391/504-202
e-mail: info@kanzlei-sailer.de
<http://www.kanzlei-sailer.de>

3. Februar 2011

Die Geldverschwendung des Staatlichen Bauamts

Nach den jüngsten Verlautbarungen der Behörde soll das Raumordnungsverfahren für die B26n Mitte Februar eingeleitet werden. Dies geschieht wider besseres Wissen, denn es ist mit Händen zu greifen, dass es um ein Projekt geht, das nicht realisierbar ist. Es ist mit schwersten Beeinträchtigungen von nach Europäischen Naturschutzrecht geschützten Gebieten sowie zahlreichen vom Bundesnaturschutzgesetz und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Tierarten verbunden. Im besonderen Maß gilt dies für die einzigartige Vogel-, Fledermaus- und Schmetterlingswelt von Gut Terra Nova. Ausnahmen von den geschilderten Beeinträchtigungen sind bei Beachtung der gesetzlichen Regelungen nicht möglich, da keine zwingenden Gründe öffentlichen Interesses hierfür ersichtlich sind. Diese Hürden lassen sich auch nicht mit dem Hinweis auf den Fernstraßenbedarfsplan überwinden, wie die Rechtsprechung schon wiederholt festgestellt hat. Insofern ist der in der öffentlichen Berichterstattung entstandene Eindruck, dass es im Raumordnungsverfahren nur mehr um das Wie, aber nicht mehr um das Ob des Straßenbaues ginge, völlig unzutreffend. Im Raumordnungsverfahren ist insbesondere zu prüfen, ob das Vorhaben mit dem Naturschutzrecht in Einklang steht, und dies ist eindeutig zu verneinen.

Deshalb dürfte das Raumordnungsverfahren richtigerweise gar nicht eingeleitet werden. Dass dies dennoch geschieht, ist für sich schon eine Verschwendung von Steuergeldern, ganz abgesehen davon, dass das Verfahren einem Projekt gilt, das 500 Millionen Euro verschlingt, obwohl es ein planerischer Missgriff sondergleichen ist.

Im Übrigen kämpft das Bauamt für dieses Vorhaben zum Teil mit Mitteln, die man bei einer rechtstaatlichen Verwaltung sonst nicht kennt. Sie schreckte nicht davor zurück, seine völlig unzureichenden Ermittlungen im Bereich von Gut Terra Nova gegenüber dem Bund der Steuerzahler mit Falschbehauptungen zu rechtfertigen. Einen Teil davon hat sie inzwischen korrigiert, wegen des Restes kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die krass unzutreffenden Sachverhaltsdarstellungen des Bauamts gegenüber dem Bund der Steuerzahler führten zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Baudirektor Eberlein und Bauoberrat Elias und zu Befangenheitsanträgen gegen die beiden Beamten. Die unseriöse Behandlung eines der Hauptbetroffenen des Straßenbauprojekts ist ein schlechtes Vorzeichen für den weiteren Fortgang und kann nicht hingenommen werden.

Dr. jur. Christian Sailer
Dr. jur. Gert-Joachim Hetzel